

Die Alimentierung der schlesischen evangelischen Landpfarrer zwischen 1785 und 1849

VON CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT

Die Umformung der schlesischen evangelischen Kirche durch die Aufklärung ist bisher wenig erforscht. Dabei ist sie – das wird man jetzt schon sagen können – tiefgehender als die Umformung, die durch die Reformation ausgelöst worden ist. Die Reformation hat wesentliche Strukturen, also etwa die Feiertagsordnung, die Pfarrerversorgung, das Brauchtum zwar evangelisch gereinigt, aber bestehen lassen; auch die Kirchlichkeit und religiöse Intensität der schlesischen Bevölkerung nicht verändert. Die Aufklärung hat in allen diesen Punkten so durchschlagend verändernd gewirkt, daß es angebracht ist, von einer bis an die Fundamente gehenden Umformung des Glaubens und der Kirchlichkeit zu sprechen, die dann auch zu einer Umgestaltung der Kirche selbst geführt hat.

Diese Veränderungen waren begleitet und wurden verstärkt durch die Not der Zeit. Im Berichtszeitraum 1785 bis 1849 lag der Schatten der Französischen Revolution, dann Napoleons über Europa. 1806 brach das friederizianische Preußen zusammen¹. Hohe Kontributionen mußten an Frankreich gezahlt werden. Davon war Schlesien unmittelbar betroffen. Dazu kamen die 70-80.000 Taler, die Schlesien täglich für die Verpflegung der französischen Besatzung aufbringen mußte, nicht gerechnet die Auspowerung des Landes durch die fremden Soldaten und die

* Als Vortrag gehalten auf der Arbeitstagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte »Geld und Geldnöte in der Geschichte der schlesischen Kirche« vom 30.8. bis 1.9.1996 in der Ev. Akademie Kreuzbergbaude in Jauernick-Buschbach bei Görlitz.

¹ Arno HERZIG, Die unruhige Provinz. Schlesien zwischen 1806 und 1871. In: Norbert CONRADS (Hg.), Schlesien. Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1994, S. 465-552.

Durchmärsche nach und von Rußland². Die nur halbherzig durchgeführten Stein-Hardenbergschen Reformen brachten den Bauern zwar die persönliche Befreiung aus der Leibeigenschaft, aber nicht eine gesicherte Existenz. Landflucht, Verwilderung der Sitten in der Bevölkerung, die Not der Tuchmacher angesichts des Wegbrechens des russischen Marktes (1823) und des Aufkommens der englischen maschinellen Textilherstellung – 1844 Langenbielau Aufstand der Weber –, die Zusammenballung von Menschen in den großen Städten und im ober-schlesischen Industriegebiet sind nur Stichworte, die zeigen, wie groß die allgemeine Not in Schlesien war.

Die evangelische Kirche konnte hier nur wenig lindern. Sie selbst war unfrei, Staatskirche. Die Pfarrer – 1767 waren es 583, 1867 675³ – waren nach dem »Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten« von 1794 in den Staat als mittelbare Beamte eingebunden, zuständig für die moralische Ausrüstung und Ausrichtung der Staatsbürger. Zum Teil, wie in der Geistlichen Schulaufsicht und im Zivilstandswesen, waren sie sogar unmittelbare Beamte⁴. Ihre Bezüge wurden durch den Staat festgesetzt. Der Staat aber hatte nicht viel zu vergeben.

Aber wie haben sie denn nun tatsächlich gelebt, diese damaligen Pfarrer? Was hatten sie an Einkünften? Wie haben sie sich in dieser tiefgehenden Krise des Staates und der Kirche zurechtgefunden? Wie sahen sie ihre Lage selbst? Das sind die Fragen, die uns hier beschäftigen sollen.

Wir sind jetzt in der glücklichen Lage, eine Diskussion nachzeichnen zu können, zu der wir lange keinen wirklichen Zugang hatten. Sie fand statt in den »Schlesischen Provinzialblättern«. Diese sind von 1785 bis 1849 in Breslau als Forum einer offenen Aussprache über alle wichtigen öffentlichen Angelegenheiten der Provinz herausgegeben worden. In ihnen schrieben Professoren der 1811 gegründeten Universität in Breslau, Beamte, Künstler, Landwirte, Forst- und Bergleute, Lehrer, vor allem an Gymnasien, Privatgelehrte, Schriftsteller, aber eben auch Pfarrer. Die evangelische Pfarrerschaft war sogar überdurchschnittlich hoch mit 18,43% unter den Autoren und mit 23,94% unter den Korrespon-

2 Ebd. S. 466-477.

3 Hellmut EBERLEIN, Schlesische Kirchengeschichte, Ulm 1962, S. 202.

4 Werner KALISCH, Die öffentlich-rechtliche Stellung des preußischen evangelischen Pfarrers vom Allgemeinen Landrecht bis zur Gegenwart, Diss. jur. Halle 1941, S. 9-21.

dentem vertreten⁵. Mit ihren 130 voluminösen Bänden waren die »Schlesischen Provinzialblätter« für die Forschung bisher kaum nutzbar, weil sie keine Register hatten und nach 1945 in Westdeutschland auch nur sehr schwer zugänglich waren. Mit seiner Dissertation »Die Schlesischen Provinzialblätter 1785-1849« beim Fachbereich Geschichte 1992 in Mainz, gedruckt mit Förderung der Historischen Kommission für Schlesien im Jan Thorbecke Verlag in Sigmaringen 1995⁶, ist es Michael Rüdiger Gerber gelungen, den Zugang zu dieser wichtigen Quelle der schlesischen Landeskunde freizulegen. Vor allem seine thematisch geordnete Auflistung aller 5.757 Beiträge macht es möglich, Schwerpunkte, aber auch Entwicklungen, die in den 65 Jahren des Erscheinens dieser Zeitschrift eingetreten sind, aufzufinden und auszuwerten. Eine solche Auswertung soll hier erfolgen im Blick auf die Alimentierung der evangelischen Pfarrer⁷.

Dabei ist auffällig, daß sich in den »Provinzialblättern« dazu fast nur Landpfarrer geäußert haben. Einige nennen ihre Namen und ihre Gemeinde, andere bleiben anonym. Die Primarien in den großen Städten Breslau, Liegnitz, Görlitz oder die Pfarrer in staatlichen Einrichtungen (Militär-, Anstaltsgemeinden) haben sich an der Diskussion nicht beteiligt, im Unterschied zu Diakonen und Subdiakonen, die gelegentlich auch das Wort ergreifen. Der Grund für diese Zurückhaltung dürfte in der Tatsache liegen, daß Primarien und Pfarrer im Staatsdienst nach Tarifen bezahlt wurden, die es ihnen aus verschiedenen Gesichtspunkten nahelegten, sich in der Öffentlichkeit möglichst nicht zu äussern.

Um die Debatte zu verstehen, müssen wir uns aber vor allem klar machen, daß wir es in Schlesien mit zwei Arten von Landpfarrern zu tun haben. Das ist eine Besonderheit, die es so weder in den anderen Provinzen Preußens noch in den anderen Landeskirchen Deutschlands gegeben hat. Der erste Abschnitt soll das verdeutlichen und muß darum heißen:

5 Michael Rüdiger GERBER, Die Schlesischen Provinzialblätter 1785-1849, Sigmaringen 1995, S. 91-103.

6 Aufgenommen in die Reihe: Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, hg. von Joachim MENZEL und Hubert UNVERRICHT, Bd. 27, Sigmaringen 1995.

7 Ausgewertet wurden dazu die Beiträge der Bibliographie Nr. 4472-4541, in: SCHLESISCHE PROVINZIALBLÄTTER (wie Anm. 5), S. 638-643.

I. ZWEI SYSTEME DER ALIMENTIERUNG – VORZÜGE, PROBLEME, NACHTEILE

In den alten evangelischen Herzogtümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Münsterberg herrschte seit der Reformation das aus der katholischen Zeit übernommene Pfründensystem. Hier besaßen die Pfarrstellen eine Dotierung oder Widmut, das heißt Pfarrland, das, nach Qualität und Umfang durchaus unterschiedlich, bestimmungsmäßig für die Erhaltung der kirchlichen Gebäude (Kirche, Pfarrhaus) und den Unterhalt der Pfarrer verwendet werden sollte. Daneben bestand der Dezem, das heißt die Verpflichtung zu jährlichen Abgaben an den Pfarrer, in der Regel Naturalien, die von der landbesitzenden Bevölkerung aufzubringen waren. Im Bereich großer Rittergüter konnte der Dezem teilweise oder ganz bei den Gutsbesitzern liegen, die auch die Patronatsrechte hatten. Dazu kamen die Stolgebühren, die bei Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Haus- und Krankenabendmahlsfeiern zu entrichten waren, und das Beichtgeld, das bei Abendmahlsfeiern im Gottesdienst eingesammelt wurde.

Während der Ausdruck Dezem die Erinnerung an den alttestamentlichen Zehnten festhält, sind Stolgebühren eine kirchliche Taxe, die ursprünglich bei Amtshandlungen zu zahlen war, bei denen der Priester die Stola trug, also bei Spendung der Sakramente und Sakramentalien⁸. Im Lauf der Kirchengeschichte sind die Stolgebühren immer wieder neu festgesetzt, an die allgemeine Finanzsituation angeglichen worden; für Schlesien zuletzt 1655 durch Ferdinand II., 1662 durch Leopold I., 1708 durch Joseph I. (Altranstädter Tax-Ordnung), 1750 durch Friedrich II. von Preußen. Die Ordnungen haben aber nie überall Gültigkeit erlangt, so daß August Knüttel (1805-1856), Lehrer und Theologe in Breslau, 1841 in einem Aufsatz »Zur Geschichte und Kritik der stolae taxa in Schlesien« unwidersprochen behaupten konnte, *daß in Schlesien mehr als fünfzig verschiedene Taxen im Gebrauche sind*⁹. Die »Erneuerte allgemeine Stolae-Tax-Ordnung vor das souveräne Herzogthum Schlesien« Friedrichs des Großen vom 8. August 1750, ergänzt 28. Dezember 1758, war aber wohl die verbreitetste. Sie teilte *alle Einwohner dieses Herzogthums Schlesien in drey Haupt-Classen, nemlich in Adelige,*

8 Matthäus KAISER, Art. Stolgebühren. In: Josef HÖFER u. Karl RAHNER (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, Freiburg 1964, Sp. 1092 f.

9 SCHLESISCHE PROVINZIALBLÄTTER (wie Anm. 5), Bd. 114, 1841, S. 309-322, 404-413, 495-502, hier S. 501.

*Städtische und Gemeine Dorf-Personden*¹⁰. Die Gebühren für diese drei Klassen waren dann jeweils unterschiedlich für jede einzelne Amtshandlung festgesetzt.

Abgesehen von den Pfarrstellen an den Friedens- und Gnadenkirchen gab es nun neben den mit einer Widmut ausgestatteten Stellen ab 1740/41, also vom Zeitpunkt der Eroberung und Eingliederung Schlesiens in den preußischen Staat an, auch das Bethausssystem. Damit sind die 222 Pfarrstellen bei den friederizianischen Bethäusern gemeint, zu denen jeweils noch eine Schule, das Pfarr- und ein Lehrerhaus gehörten¹¹. Sie wurden in den durch die Gegenreformation rekatholisierten Fürstentümern Mittelschlesiens gebaut, in denen die Bevölkerung ihren lutherischen Glauben bewahrt hatte, diesen Bau wünschte und aus eigenen Mitteln finanzierte.

Diese Pfarrstellen hatten keine Widmut und kein Recht auf den Dezem. Beides blieb bis 1758, die Widmut auch nach 1758 bei der katholischen Kirche, während der Dezem mit Blick auf die notleidende Landwirtschaft in diesen Regionen Schlesiens abgeschafft wurde¹². Das heißt, daß die Bethauspfarrer auf zwei wesentliche Einnahmequellen verzichten mußten. Dafür wurde ihnen ein jährliches Grundgehalt von 120 Reichstalern und das Recht auf drei Offertorien im Jahr zugesprochen. Das bedeutet, daß an den ersten Feiertagen der kirchlichen Hauptfeste im Gottesdienst ein freiwilliges Opfer der Gemeinde für den Pfarrer gesammelt werden durfte. Dazu kam das Recht zu einem Neujahrsumgang, das heißt, das Recht zu einer persönlichen Sammlung in den Häusern der Gemeinde zu Beginn eines jeden Jahres. Bei Amtshandlungen schließlich waren auch die Bethauspfarrer berechtigt, Stollgebühren zu fordern. Außerdem stand ihnen das Beichtgeld zu.

Wenn wir uns nun zunächst dem Pfründensystem zuwenden und zu erfassen suchen, worin seine Vorteile, Probleme und Nachteile liegen, zeigt sich, daß das System selbst von allen Diskutanten grundsätzlich bejaht wird. Dissens besteht lediglich in einer Spezialfrage, ob nämlich

10 Nachtrag zur Sammlung der ... in Finanz- Justiz- Criminal- Geistlichen-Consistorial-Kirchen-Sachen etc. etc. publicirten und ergangenen Ordnungen, Mandaten, Rescripten etc. ... Friedrichs, Königes in Preußen ... von 1741 bis zum Ende des 1753sten Jahres heraus gekommen und größten Theils noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden, Bd. 5, Breslau 1759, S. 433.

11 Friedrich Bernhard WERNER, *Schlesische Bethäuser*, Reprint von 1748-1752, hg. von der Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e.V., bearb. von Dietmar Neß, Hildesheim 1989.

12 SCHLESISCHE PROVINZIALBLÄTTER, Bd. 48, 1808, S. 913-915.

die Pfarrer ihren Pfarrhof selbst bewirtschaften sollen oder nicht. Zwei Meinungen standen sich gegenüber: Mag. Christian Friedrich Engelmann (1739-1793), 26 Jahre Pfarrer in Lampersdorf bei Steinau, dann in Steinau ist der Ansicht, daß das Pfründensystem ein Segen ist. *Unsere lieben Alten verdienen eine Ehrensäule, daß sie die Kirchen damit bedacht haben*¹³. Trotzdem sollte man die Pfarrer nicht zwingen, Landwirte zu sein. Sie verstehen zu wenig davon und werden von ihrem eigentlichen, eben dem geistlichen Beruf abgehalten. Darum sollte man die Pfarräcker verpachten. Sein Vorschlag: Erbverpachtung, weil diese Pächter das Land mehr pflegen als ständig wechselnde Pächter, die es nur ausbeuten. Wegen des Geldverfalls sollte die Pacht in Getreide gezahlt werden.

Dem stehen zwei anonyme Voten gegenüber: In dem einen heißt es, daß es gut ist, wenn ein Pfarrer Landwirt ist. Zwar muß er darauf achten, daß die Landwirtschaft ein *Nebending* bleibt¹⁴. Sein Hauptberuf ist nun mal Pfarrer. Aber wenn man es schafft, die Dinge einigermaßen zu organisieren, kann man ganz gut damit zurechtkommen, hat guten Kontakt mit der Gemeinde und *körperliche Beschäftigungen, die zugleich dem Geiste Nahrung und Kraftspeise geben*¹⁵. Seine eigene Organisation beschreibt dieser Pfarrer so: Ich kann nicht alles selber machen, *aber ich habe Kinder – die mich hierinnen vertreten und die nach ihrer Aeltergeburt jedes seine besondere Function unter meiner lateinischen General-Inspektion haben. Es ist das ohngefähr meine eigne That zur täglichen Bestellung meiner Wiedemuth: Des Abends nemlich, wenn ich im Begriff bin schlafen zu gehen, kommt mein Knecht [...] stattet Bericht von dem ab, was heute auf der Wiedemuth gethan oder sonst vorgefallen ist, ich sage ihm dagegen was Morgen geschehen soll, und unter dem Vorbehalt, selbst nachzusehen, so bald mirs meine Amtsgeschäfte erlauben werden, gehe ich ruhig zu Bette*¹⁶. Wenn man sich aber zur Verpachtung entschließt, sollte man auch zukünftige Verbesserungen in der Landwirtschaft berücksichtigen und eine Art Wertsteigerungsklausel in den Pachtvertrag einbauen. Der Pfarrer kann sich dann

13 Christian Friedrich ENGELMANN, Die Wiedemuthen der Geistlichen, ebd. Bd. 15, 1792, S. 521-528, hier S. 522.

14 W.P.S. Ueber die Wiedemuthen der Geistlichen, ebd. Bd. 16, 1792, S. 132-146, hier S. 136.

15 Ebd. S. 137.

16 Ebd. S. 138.

im eigenen Interesse mit Rat und Vorschlägen an dem Bemühen um Ertragssteigerungen beteiligen.

Das andere Votum zeigt noch deutlicher das gestandene Selbstbewußtsein eines solchen Landwirt-Pfarrers. Er nimmt sich alle gängigen Gegenargumente vor. Hier wenigstens einige: Die Landwirtschaft soll die Geistigkeit der Pfarrer hindern. Dazu: *Ich habe beträchtlichere, aber gut geordnete Wirthschaften gesehen, in welchen der Herr derselben, die Saat- und Aerndtewochen abgerechnet, Zeit genug übrig hatte, mit mir jährlich aus einem Journalistico 75 Bücher zu lesen und noch ausser diesen mehrere andere. [...] Die Paar Wochen Saat und Aerndte fordern gerade die mehrere Aufmerksamkeit; und hat der Mann Verstand genug, seine Wirthschaft ordentlich einzurichten, so [...] reicht täglich eine Stunde zum Nachsehen vollkommen hin*¹⁷.

Zu dem Einwand, die jungen Pfarrer verstünden nichts von der Landwirtschaft, auch müßten sie sich bei der Neueinrichtung hoch verschulden, heißt es: *Der Mensch muß sich in jedem Geschäfte erst routinieren. Es verräth einen Mann von schlechtem Kopfe, dem ich auch in seinem übrigen Amte nicht viel zutrauen würde, wenn er nicht bald so viel, als zu einer kleinen Pfarrwirthschaft erforderlich ist, lernen könnte*¹⁸. Im übrigen heißt Landwirt-Pfarrer sein, tüchtig, lebenstüchtig sein. Natürlich bekommt man nichts geschenkt. *Die Vermehrung oder Verminderung des Ertrages der Wiedemuth hängt von der Klugheit und Betriebsamkeit des Predigers ab. Er hat sich selbst zuzuschreiben, wenn sein fixirtes Einkommen nicht die Summe liefert, die sie liefern kann*¹⁹.

Aber auch der Dezem ist ein sehr schickliches Einkommen des Predigers. *Der Landmann giebt, wie die Erfahrung lehret, lieber und leichter Produkte als baares Geld. [...] Üeberdieß ist der Rustikaldezem niemals sehr hoch. Die Menge bringt erst etwas zusammen. Und daß die Dominia Rittergüter oft einen beträchtlichen Dezem geben, ist doch wohl kein Unrecht*²⁰. Daß die Erhebung des Dezem die Prediger hart mache, kann dieser Pfarrer nicht bestätigen. *Diesen Einwurf hat man wohl nur deswegen erdacht, weil man den Geistlichen in unserem Zeitalter so gern vom Winde leben ließe [...] Ich weiß den Unterschied zwischen Härte und rechtmäßigem Bestehen auf seinem gesetzmäßigen Einkommen sehr wohl. Aber ich wünsche von Herzen, daß nur alle*

17 Eine Apologie der Wiedemuthen, ebd. Bd. 16, 1792, S. 220-240, hier S. 222.

18 Ebd. S. 223.

19 Ebd. S. 230.

20 Ebd. S. 231.

*Stände in der Welt noch so wenig hartherzig sein möchten als der geistliche*²¹.

Vor allem aber macht die Landwirtschaft die Pfarrer unabhängig, – zunächst von der Gemeinde. Die Bauern leisten nicht gern Spanndienste, um den Pfarrer zu einem weit entfernten Sterbenden zu bringen. Wer aber eigene Pferde hat, braucht sie nicht zu bitten. Die Seelsorge ist leichter, wird durch die Unabhängigkeit gefördert. Hier steht dann auch der schöne Satz: *Ich weiß gar wohl, daß der Prediger den Kranken nicht selig macht – aber ich scheue mich auch gar nicht, hier öffentlich zu behaupten, daß ich die Krankenbesuche für eine der wichtigsten und gesegnetsten Amtspflichten des Predigers halte*²².

Die Landwirtschaft macht die Pfarrer aber auch unabhängiger von Geldverfall, Krisen und Kriegen. Natürlich kommen Notzeiten, Mißernten, Rückschläge vor, *aber ich kenne keinen Wiedemuthspfarrer, der sich nicht von allem erlittenen Schaden wieder erholet hätte*²³.

Einen Einwand allerdings läßt auch dieser Pfarrer gegen das Landwirtschafts-Pfarramt gelten. Er ist aus heutiger Sicht so unerwartet und zugleich lebensnah beschrieben, daß hier noch einmal der Originalton stehen soll: *Es ist bei den Wiedemuthen viel Aergerniß mit dem Gesinde. Das ist leider wahr. Es wird dem Geistlichen schwer, Dienstboten zu miethen, weil die jungen Leute nicht gern zu ihm ziehen. Der Geistliche kann ihnen nicht die Freiheit gestatten, welche sie bei den Bauern oder zu Hofe haben. Besonders sind die Freiereien der Knechte und Mägde eine Hauptursache, aus welcher sie den Pfarrdienst gewöhnlich scheuen. Schilt der Pfarrer, so wird er ausgeschrieen und ich weiß Exempel, daß Gesinde ihre Pflicht, die sie in jedem anderen Dienste gerade so hätten thun müssen, dem Geistlichen versagen zu können glaubten. Ich möchte diese Einwendung gegen die Wiedmuthen als die einzige wahre stehen lassen [...] Aber ich denke auch, daß dabei sehr viel auf den Geistlichen und seine Frau selbst ankommt. Er muß ja auch ohne Wiedemuth eine Magd halten*²⁴. Ähnliche Erfahrungen klingen auch in anderen Beiträgen an²⁵.

Während sich die Pfarrer in den alten Stellen mit ihren Pfründen und dem Dezem auf rechtlich abgesichertem und gewohnheitsrechtlich ab-

21 Ebd. S. 226-227.

22 Ebd. S. 236.

23 Ebd. S. 230.

24 Ebd. S. 224 f.

25 Z.B. Bd. 95, 1832, S. 214-216. Vgl. auch Anm. 64.

gestütztem Boden bewegten, lebten die Pfarrer an den neuen Kirchen auf schwankendem Grund. So lange die Begeisterung über die neugewonnene Freiheit und Selbständigkeit in den Gemeinden vorherrschte, fiel das nicht auf. Gern beherzigten Gemeindeglieder die in den Generalia der Stölä-Tax-Ordnung Friedrichs des Großen vom 8. August 1750 unter Nr. 3 festgelegte allgemeine Bestimmung über das Verhältnis von Pfarrern und Gemeinde: *Und ohnerachtet ferner einem jeden Parochiano die Liberalität, so aus freyem Willen geschiehet, gegen seinen Parochum zu exerciren unverwehret bleibet: So soll doch hingegen auch die Geistlichkeit mit denen notorie Armen ein Christliches Mitleiden zu gebrauchen wissen*²⁶. Diese Liberalität zeigte sich darin, daß die neuen Gemeinden ihren Pfarrern so viele freiwillige Gaben zukommen ließen, daß sie sich materiell deutlich besser standen als ihre Amtsbrüder in den alten Stellen²⁷.

Aber das hielt nicht vor. Die Begeisterung wich dem kirchlichen Alltag mit der Folge, daß die freiwilligen Gaben – Holz, Kartoffeln, Obst, Anteile bei Schlachtungen u.ä. – spärlicher flossen und die geschuldeten zögerlicher gegeben wurden. Die Pfarrer erkannten sehr schnell den schwachen Punkt des Systems ihrer Alimentierung. Christian Gottfried Klose (1741-1802), von 1770 bis 1802 Pfarrer in Dozanze bei Schweidnitz erklärt es: Der Staat hat zwar die Alimentierung der Pfarrer geregelt und Abgaben vorgeschrieben, *dabey aber es der völligen Willkühr der Gemeinde überlaßen, wieviel oder wenig ein jedes einzelne Mitglied derselben ihnen geben wolle*²⁸. Diese Äußerung aus dem Jahr 1787 beschreibt das Dilemma auch zwanzig Jahre später noch völlig zutreffend, wenn ein Anonymus fast wortgleich formuliert: Bei unserer Tax-Ordnung *kommt es einzig auf die Willkühr der Gemeindeglieder an*²⁹.

Der Punkt, der in den »Schlesischen Provinzialblättern« die öffentliche Diskussion über die Probleme dieses Alimentierungssystems in Gang gebracht hat, war aber der Neujahrsumgang. Das ist verständlich, weil die Wahrnehmung dieses Rechtes, das Pfarrern und Lehrern zustand, beide schon recht deutlich in die Nähe von Bittstellern brachte. Drei Teilnehmer äußerten sich dazu. Einer beschreibt zunächst, wie man

26 Nachtrag zur Sammlung (wie Anm. 10), S. 469.

27 SCHLESISCHE PROVINZIALBLÄTTER, Bd. 123, 1846, S. 238.

28 Christian Gottfried KLOSE, Ueber die Einkünfte der Prediger, und besonders den Neujahrs-Umgang, ebd. Bd. 5, 1787, S. 25-35, hier S. 27.

29 Ebd. Bd. 47, 1808, S. 490.

sich diesen Neujahrsumgang vorzustellen hat: Die Lehrer gehen *vom Neujahrstage an von Haus zu Haus, singen, von einigen Knaben akkompagnirt, dem Bauer und Gärtner ein Lied, erhalten, worauf es eigentlich abgesehen ist, ein Geschenk an Geld, reichen dann die verschloßne Büchse ihres Pfarrers, der viel Segen wünschen läßt und gern gesegnet seyn möchte, dem Wirthe hin und gehn darauf weiter zum nächsten Nachbarn, wo sie ein Da Capo machen*³⁰.

Aber das ist nicht immer so. Manche Pfarrer gehen auch selbst: *Weil nun diese Art zu sammeln dem Salair nicht immer genugsam zu statten kommen will, so geht der Pastor [...] selbst von Haus zu Haus. Und das hat dann auch für ihn seinen beabsichtigten Nutzen. Der arme Bauer und Gärtner schämt sich, seinem Pfarrer eine Kleinigkeit in die Hand zu drücken, [...] und giebt [...], damit er es nur ja mit seinem Pfarrer nicht verderbe und von ihm nicht scheel angesehen werde*³¹.

Dieser Autor schlägt vor, daß man den Neujahrsumgang durch eine Verfügung aufhebt und dafür den Pfarrern ein viertes Offertorium gewährt, sich aber zugleich für die Lehrer etwas anderes ausdenkt.

Das sieht Pfarrer Klose in Domanze nicht so. Für ihn ist der Neujahrsumgang erstens keine Bettelei, sondern eine vom Staat festgesetzte und so gewollte Ordnung. Und zweitens hat diese Regelung auch etwas Gutes. Sie zwingt die Pfarrer, sich um die Liebe der Gemeinde zu bemühen. Darum versteht er den Neujahrsumgang als Möglichkeit, die Gemeinde zu besuchen, Kontakte zu halten, die ihm Gelegenheit geben zu Einzelgesprächen über alles, was so vorliegt in den Familien und in der Gemeinde. Die Zeit sei auch günstig, keine Feld- und Erntearbeit, und man kann auf die Schulpflicht der Kinder hinweisen. *Es gereut mich daher [...] gar nicht, daß ich die wirkliche Beschwerlichkeit übernommen habe, meinen Neujahrsumgang selbst und persönlich zu verrichten*³².

Carl Gottlieb Klein (1738-1819)-wiederum wirkte von 1774 bis 1814 in Domschau bei Breslau, keiner Bethausgemeinde, aber einer Gemeinde, in der zum Recht des Pfarrers neben dem Neujahrsumgang auch ein Osterumgang gehörte. Zwölf Jahre hat er diesen *mir sehr sauren Gang gethan*, dann hat er ihn eingestellt, *weil einsichtsvolle Personen aus der Gemeinde die Sache unanständig fanden [und] die Abschaffung derselben*

30 Ueber den Neujahrsumgang der Prediger und Schulmeister auf dem Lande, ebd. Bd. 3, 1786, S. 1-7, hier S. 3.

31 Ebd. S. 7.

32 KLOSE (wie Anm. 28), S. 34 f.

wünschten³³. Ob diese Personen ihm eine Entschädigung gegeben haben, bleibt offen. Immerhin war Klein für ihre Kritik dankbar. Es wäre doch sehr demütigend gewesen, wenn er am Sonntag seinen Besuch ankündigte und die Leute dann nicht zu Hause waren. Statt dessen kam mir oft [...] ein Kind mit einer kleinen Gabe entgegen und sagte: Der Vater, der mit der Mutter auf der Arbeit oder in der Stadt wäre, schickte mir solche³⁴. Auch fragte er sich, ob es nicht ein Mißbrauch der Schulkinder und der geistlichen Lieder wäre, wenn sie in dieser Weise beim Umgang herangezogen werden. Besuche kann man schließlich auch machen, ohne sich dabei bezahlen zu lassen. Er fühle sich erleichtert, seit er die Umgänge eingestellt hat.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Es ist unübersehbar, daß die Pfarrer auf einer Stelle mit Widmut und Dezem in einer besseren Position sind, wenn sie ihre Landwirtschaft gut organisiert haben. Sie sind in vieler Hinsicht unabhängiger. Die Pfarrer auf nicht dotierten Stellen sind von der Willkür der Gemeinde sehr abhängig, wirken aber im Großen und Ganzen nicht unzufrieden. Die Neujahrsumgänge sind ein konkreter Punkt, der ihnen beschwerlich ist. Das gilt aber nicht für alle.

II. AUSHÖHLUNG UND VERFALL BEIDER ALIMENTIERUNGSSYSTEME

Das änderte sich zum Ende des Jahrhunderts hin deutlich. 1799 erschien in den »Provinzialblättern« der Beitrag eines anonymen Bethauspfarrers »Ueber die öffentlichen und stillen Begräbnisse«. Er legt dar, daß die Lage in den Bethauspfarrstellen bedrohlich kritisch wird und so nicht mehr hingenommen werden kann. Die Gründe, die er für diese Zuspitzung verantwortlich macht, sind:

1. Der allgemeine Geldverfall: *Bey den neuen Kirchen hat ein Prediger in Ermangelung der Widmuth 120 Rthr. Besoldung und 12 Rthr. Holzgeld. Was will man denn heut zu Tage mit den letzten 12 Rthr. machen? Vor 50 Jahren war [...] diese kleine Summe allerdings hinreichend, jetzt aber muß man 40 bis 50 Rthr. haben. So bleiben nur 80 bis*

33 Carl Gottlieb KLEIN, Ueber den Neujahrsumgang der evangelischen Prediger, ebd. Bd. 5, 1787, S. 317-330, hier S. 318.

34 Ebd. S. 326.

90 Rthr., von denen die Bettler monatlich [...] immer 1 Rthr. abholen. Auf diese Art bleiben also höchstens 80 Rthr.³⁵.

2. Die veraltete Ordnung für die Stolgebühren. Sie stammt aus dem Jahr 1750 und ist seitdem nie den inzwischen deutlich veränderten Verhältnissen angepaßt worden. Darum sind die gegenwärtigen Tarife viel zu gering. Sie waren es auch schon 1750. Das war die Zeit, als die evangelischen Schlesier noch zwei Pfarrer unterhalten mußten, den katholischen Ortspfarrer, dem sie die Stolgebühren schuldeten, auch wenn sie die Amtshandlungen vom evangelischen Pfarrer durchführen ließen, den sie dann aber auch bezahlen mußten. Damit diese Doppelbelastung die Leute nicht völlig erdrückte, wurden die Tarife von Friedrich dem Großen bewußt niedrig angesetzt. Durch die allgemeine Geldentwertung sind sie nach einem halben Jahrhundert nun noch weniger wert³⁶.

3. Der rapide Rückgang bei sämtlichen Einnahmen, den sog. Akzidentien

a) bei den Offertorien: *Von 1000 Menschen gehen ihrer nicht viel über ein Paar Hundert zum Opfer. Und was geben sie? Mehrentils nur 1 Sgl. [Silbergröschel], ja manche nur 2 Gröschel, Kreuzer, Gröschel und Dreyer [...] Was kann da nun aber großes herauskommen³⁷?*

b) beim Beichtgeld: *Die Leute gehen deutlich seltener zum Abendmahl und geben weniger: Ehe da ein Rthr. zusammen kommt, müßten viel Leute seyn. Denn so wie sonst giebt man heut zu Tage nicht mehr. Noch vor 20 Jahren kamen von Landleuten 4 und 2 Groschenstücke ein, jetzt sind sie rar. Man ist auf 6 Kreuzerstücke und Groschen heruntergekommen und die Silbergroschen sind schon stark auf 2 Gröschel gefallen.*

c) bei Trauungen: *Hier sind die meisten aus der letzten Classe, da eine öfters kaum 1 Gulden einbringt.*

d) bei Taufen: *Vor Zeiten brachten die auch mehr. Die Wöchnerinnen hielten einen öffentlichen Kirchgang, das heißt: sie giengen am Sonntage und hatten eine ansehnliche Begleitung. Derer, die alsdann einen halben Gulden opferten, gabs viele, und ihre Begleiterinnen gaben jede ihren Silbergroschen. Jetzt ists Mode, in der Woche und nur von einer Person begleitet zur Kirche zu gehen. Wie der Prunk aufgehört hat, so auch das reichere Opfer. Die angesehene Wöchnerin giebt*

35 Ueber die öffentlichen und stillen Begräbnisse, ebd. Bd. 29, 1799, S. 213-224, hier S. 216.

36 Ebd. S. 220-222.

37 Ebd. S. 216.

nur 2 Sgr. [Silbergroschen] oder 2 Sgl., und die andere gemeinglich 1 Slg.³⁸.

e) bei Begräbnissen: Hier hat ein auffallender Rückgang der öffentlichen zugunsten der stillen Beerdigungen stattgefunden. Maßgeblich sind auch hier finanzielle Erwägungen. Die »Erneuerte allgemeine Stolae-Tax-Ordnung« von 1750 hatte festgesetzt, *daß bey denen stillen Begräbnissen, es betreffe die von Adel oder die Städte oder das gemeine Land-Volck, dem Pfarrer und Kirchen-Bedienten zu Statt des Opfers der dritte Theil ihres Aufsatzes nach den Classen zukommen solle*³⁹. Ursprünglich war diese Einrichtung einmal geschaffen worden, um den Evangelischen, die keinen eigenen Pfarrer hatten, die Möglichkeit zu geben, ihre Toten auch durch den katholischen Pfarrer beerdigen zu lassen. Dieser vollzog die Beerdigung dann still, das heißt ohne Predigt und ohne besondere Ausschmückung. In den ersten Jahren nach der neu gewonnenen Religionsfreiheit im preußischen Staat haben die Evangelischen davon keinen Gebrauch gemacht, vielmehr umgekehrt auf öffentliche Beerdigung durch evangelische Geistliche Wert gelegt, um ihre Gleichberechtigung mit den Katholiken zu demonstrieren. Das hat natürlich einiges gekostet und war für die Prediger eine wichtige Einnahmequelle. *Jetzt ist man an solchen Demonstrationen nicht mehr interessiert, die stillen Beerdigungen nehmen zu*⁴⁰. Aber damit *nimmt [man] dem Prediger sein ohnehin schon meist knapp zugetheiltes Brodt*⁴¹ und behandelt dabey seinen eigenen Geistlichen so [...] als man den von einer andern Confeßion nach der Stolä-Tax-Ordnung behandeln kann, aber nicht muß. Ist das wohl billig? ist das, man erlaube mir das fremde Wort, generös?⁴².

f) bei freiwilligen Gaben: Auch hier ist der Rückgang unübersehbar. Heute sind *fast alle, besonders aber die neuen evangelischen Pfarrstellen viel, viel schlechter, als sie anfänglich waren. Haben jetzt wohl noch alle evangelische Geistliche bey den neuen Kirchen Deputat Getreyde, Bier, Flachs und dergleichen? Haben sie insgesamt die zu ihrem Vieh nöthige Gräserung? Können sich wohl noch alle rühmen, ein Beete Kraut, Rüben, Erdtoffeln und Lein unentgeltlich zu bekommen? Macht man ihnen noch mit Fleisch, Butter, Milch, Mehl, Kuchelspeisen, Holz,*

38 Ebd. S. 218.

39 Nachtrag zur Sammlung (wie Anm. 10), S. 466.

40 Ebd. S. 221.

41 Ebd. S. 219.

42 Ebd. S. 223.

*Stroh usw. Geschenke? Auch die sonst so gewöhnlichen Fest- Hochzeits- und Kind-Taufs-Kuchen verschwinden immer mehr. Alles ist beinahe wie weggewischt*⁴³.

Aber das muß ja nicht sein. Man kann es nicht einfordern. Was die evangelische Geistlichkeit verlangt, ist *keine Liberalität, keine Geschenke; sie will nur, was ihr von Gott und Rechts wegen zukommt, um nicht ganz herunterzukommen und gar zu darben, wie das bey vielen schon der Fall ist*⁴⁴.

Dieser Beitrag zeigt ungeschminkt die Situation, die so oder ähnlich in vielen Bethausgemeinden um 1799 gewesen sein dürfte. Es fällt allerdings auf, daß erkennbare Reaktionen auf diesen Beitrag ausblieben. Das kann auch an der allgemeinen Lage liegen: Die Bedrohung durch Napoleon lag über Europa. 1806 kommt es schließlich zum Krieg und Zusammenbruch des alten Preußen. Die Not der Bevölkerung durch Aufrüstung, Krieg, Nachkrieg, Reparationen, Besatzung steigt. Da möchten die Pfarrer nun nicht unentwegt auf ihre Probleme hinweisen.

Aber unter der scheinbar stillen Oberfläche verändert sich das Leben in den Gemeinden. Wieder ist es ein Bethauspfarrer, dieses Mal unter dem Pseudonym Membrando, der es wagt, in zwei Beiträgen die Einkünfte der Prediger zu beleuchten⁴⁵, und damit drei Amtsbrüder ermutigt, nun auch ihrerseits in diese Kerbe zu schlagen. Einer von ihnen lebt im Fürstentum Schweidnitz. 1808 erschienen so in den »Schlesischen Provinzialblättern« fünf Beiträge zum Thema.

Sie zeigen, daß sich die Aushöhlung des friederizianischen Alimentierungssystems unaufhaltsam fortsetzt: Neben den stillen Begräbnissen, die bereits häufiger als die öffentlichen sind, gibt es nun auch die stillen Trauungen, bei denen keine Rede gehalten wird und das Brautpaar allein, ohne Begleitung vor dem Altar erscheint. Das Gebet für die Wöchnerinnen nach der Geburt des Kindes fällt fast völlig weg. Besondere Abkündigungen, Erinnerungen, Gedächtnislieder für Verstorbene werden nicht mehr erbeten. Der erste Kirchengang der Wöchnerin findet in neun von zehn Fällen in Begleitung von nur einer Person, gelegentlich

43 Ebd.

44 Ebd.

45 MEMBRANDO (Pseud.), Ueber Prediger-Einkünfte in Schlesien, besonders an den seit 1740 neuangelegten Kirchen, mit welchen weder eine Wiedemuth noch ein Dezem verbunden ist, ebd. Bd. 47, 1808, S. 489-504. Ders., Berichtigungen und Zusätze zu dem Aufsatz: »Ueber Prediger-Einkünfte in Schlesien ...«, ebd. Bd. 48, 1808, S. 911-917.

auch schon ganz ohne Begleitung statt⁴⁶. Wo vor 50 bis 60 Jahren jeder Erwachsene drei-, viermal im Jahr zum Abendmahl ging, gehen die meisten zweimal, viele nur einmal, manche gar nicht mehr. Es gibt zahlreiche Gemeinden, an deren Offertorien nicht einmal mehr die Hälfte der Hauswirte teilnimmt. Und die teilnehmen, geben lächerliche Summen⁴⁷.

Die Einnahmen der Pfarrer gehen unaufhaltsam zurück. Ein Bet- hausgeistlicher hat errechnet, daß er in seiner bisherigen zwanzigjährigen Dienstzeit jedes Jahr zehn Reichstaler weniger Einkommen hatte. Dazu hat freilich auch die allgemeine Teuerung beigetragen: *Vor 50 Jahren konnte ein Familie bey 400 Rthr. Einkünften besser bestehen als heute bei 700 Rthr.*⁴⁸ Nebenbeschäftigungen, die zu einer Aufbesserung führen könnten, gibt es kaum. Ein Pfarrer erklärt, wenn sich jemand fände, der ihm *etwa einige Schreib- oder Rechnungsarbeiten verschaffen*, oder ihm einen *anständigen Nebenerwerb geben* könnte, dann würde er diesen als seinen *wahren Wohlthäter* ansehen⁴⁹.

Die Folgen: In den Pfarrhäusern herrschen Kummer und Sorgen. Bücher werden nicht mehr gekauft. Die Geisteskultur verfällt. Die Prediger sind nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Für die Gemeinden bringen sie nicht mehr viel, für die höheren Stände sind sie uninteressant. Viele können ihre Kinder nicht studieren, ausbilden oder beim Militär fördern lassen. Es fehlen die Mittel zu allem.

Sie selbst können es sich nicht leisten, großzügig gegen Arme zu sein. Kleinlich müssen sie auf den ihnen zustehenden Gebühren bestehen, auch wenn es vielen Gemeindegliedern sichtlich schwer fällt, sie aufzubringen, oder junge Leute sich nicht trauen lassen, weil sie die Gebühr nicht bezahlen können⁵⁰. Alles gerät ins Wanken: Die Moral in den Gemeinden, die Liebe der Gemeinde zu ihren Pfarrern, das Ansehen des ganzen Standes sinkt.

Kein Wunder, daß der Zölibat als Lebensform auch für evangelische Geistliche neu entdeckt wird. Friedrich der Große hatte von den Bet- hauspfarrern verlangt, daß sie erst zwei Jahre nach Amtsantritt heiraten,

46 Ueber Kirchen-Prediger- und Schullehrer-Einkünfte. Ein Beitrag zu dem Aufsatz des Herrn P. Membrando ... ebd. Bd. 48, 1808, Seite 1079-1090.

47 MEMBRANDO (wie Anm. 45), Bd. 47, S. 490-493.

48 Ebd. S. 493.

49 Noch einige Worte über eine fast ganz verlorene Sache, ebd. Bd. 48, 1808, S. 1091-1102, hier S. 1102.

50 MEMBRANDO (wie Anm. 45), Bd. 47, S. 494-495, 499.

damit sie ein Durchkommen haben und die Gemeinden nicht zu sehr belastet würden. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lebten im Kreis Sagan immerhin fünf von elf Pfarrern im freiwilligen Zölibat, weil sie glaubten, eine Familie nicht ernähren zu können⁵¹.

Natürlich haben sich die Pfarrer gefragt: wie konnte es nur dahin kommen? Warum ist gerade unser Berufsstand so abgesunken? Ihre Antworten:

1. Das friederizianische Alimentierungssystem setzt die Religion im Volk voraus. Und zum Zeitpunkt seiner Konzipierung war sie auch noch da. Diese Ordnungen zur Besoldung der Pfarrer *nehmen ihren Ursprung in einer Periode, wo nicht nur die Religion an sich, sondern auch ihre äussere Form den Menschen als etwas höchst wichtiges erschien, wo jeder Diener des Altars für eine geheiligte Person galt, und wo man glaubte, ein gutes Werk zu thun, so oft man ein Scherflein in den Gotteskasten oder in die Taschen des Priesters fallen ließ*⁵². Diese alte Form der Religion gibt es nicht mehr. Mit ihr starb der Wille zur Unterhaltung der Kirchen und der Pfarrer.

2. Die Bevölkerung ist ärmer geworden, zum Teil regelrecht verarmt. *Wie viele Familien kommen in unsern Tagen weder in die Kirche noch zur Abendmahlsfeier, weil Theuerung, Krieg, Kriegsnachwehen und Mangel an Erwerb sie so ins Elend gebracht haben, daß Kleider und Schuhe abgenutzt oder verzehrt sind, an die Anschaffung neuer nicht zu denken ist und sie nicht in Bettler-Lumpen in der Kirche erscheinen wollen*⁵³. Diesen immer zahlreicher werdenden Armen müßten die Pfarrer ihrerseits etwas geben, einnehmen können sie von ihnen nichts.

3. Die Stolgebührenordnung ist ungerecht. Der Wohlhabende zahlt im Grunde *viel zu wenig, der Arme hingegen zu viel*⁵⁴. Die Abstufung in die drei Klassen täuscht über diesen Tatbestand hinweg. Im Verhältnis zu ihren Möglichkeiten könnten die Wohlhabenden mehr für die Kirche tun.

4. Die Gebühren für Ärzte und Wundärzte, die Sporteln der Juristen, die Gehälter der Beamten sind schon seit längerem den Verhältnissen angepaßt worden, *aber die Taxe für die Prediger ist seit 1758 unverändert geblieben. [...] Es ist also der Billigkeit höchst gemäß, daß von*

51 EBERLEIN (wie Anm. 3), S. 203.

52 Schlußanmerkungen zu den vorhergehenden Aufsätzen über Kirchen-Prediger- und Schullehrer-Einkünfte, ebd. Bd. 48, 1808, S. 1102-1118, hier S. 1104.

53 Ueber Kirchen-Prediger ... Einkünfte (wie Anm. 46), S. 1084.

54 MEMBRANDO (wie Anm. 45), Bd. 47, S. 498.

Seiten der Regierung auf eine verhältnismäßige Vermehrung der Emolumente der Prediger – wie auch der Schullehrer – ernstlich Bedacht genommen werde und wir dürfen zu unserm weisen und gütigen Monarchen das Vertrauen haben, Er werde die deshalb an Ihn ergehenden Bitten und Vorschläge nicht unbeachtet lassen⁵⁵.

Der Prediger, der die *Schlußanmerkungen zu den vorhergehenden Aufsätzen über Kirchen-Prediger- und Schullehrer-Einkünfte* geschrieben hat, kommt zu dem Ergebnis: Das friederizianische Alimentierungssystem ist nicht mehr zeitgemäß. Es ist ausgehöhlt. Es ist zusammengebrochen. Man muß es abschaffen: *Hinweg mit dem andachtstörenden Klingelbeutel! Hinweg mit dem empörenden Beichtgelde! Hinweg mit den drückenden Gebühren bei Taufen und Begräbnissen! Hinweg mit den bettelhaften Offertorien und Umgängen! Hinweg mit dem ganzen elenden Accidenzienwesen und allen geistlichen Schul-Steuern! Dieses ganze Abgaben-System ist nicht nur sehr unsicher, sondern es ist auch höchst widersinnig, ungerecht, die Wirksamkeit der Religion ver hindernd, den Charakter des Volkes und der Lehrer (d.h. der Lehrer der Religion) verderbend. Kann man von einer Einrichtung schlimmeres sagen? Mich ekelt in das Einzelne hineinzugehen; aber sie muß zur klaren Anschauung gebracht werden, damit man endlich Hand anlege, eine Einrichtung zu vertilgen, die die Schande des Jahrhunderts ist⁵⁶.*

Es war für die Pfarrer keine Hilfe, es brachte keine Wende, aber doch wenigstens die Genugtuung, daß die erste Synode, die im Jahr 1819 in Schlesien zusammentreten durfte, auf diese Not hingewiesen hat. In der Erklärung der Synodalen heißt es zu diesem Thema: *Einen Theil der Emolumente des Pfarrers machen die Accidentien aus. Ueber das Unwürdige dieser Art der Besoldung und über die gänzliche Abschaffung derselben giebt es in der Synode nur eine Stimme. Zu den Accidentien gehört das Beichtgeld, die Offertoria und die Stolgebühren. Das Anstößige und Empörende des Beichtgeldes hat man längst gefühlt [...] Aber auch die anderen beiden sind höchst erniedrigend und nachtheilig. Auf drei, oder an manchen Orten auf vier Offertoria ist der Geistliche angewiesen, und muß sie versteuern⁵⁷.* Am Schluß dieser Erklärung heißt es: *Wird wohl einem Beamten im Staat die Einsammlung seines Gehalts so schwer gemacht und auf so demüthigende, quä-*

55 Ebd. S. 497.

56 Schlußanmerkungen (wie Anm. 52), S. 1111.

57 Bruchstücke aus einer Synodalverhandlung mit Genehmigung der Synodalen dem Druck übergeben, ebd. Bd. 69, 1819, S. 395-399, hier S. 395 f.

*lende Weise zugeworfen? Kann der geistliche Stand sich heben, wenn man mit solchen Fesseln ihn niederhält?*⁵⁸.

Aber wie steht es mit den Pfarrern auf den Pfründen? Sie schreiben nicht viel und klagen nicht so laut wie die Bethauspfarrer. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch ihr Unterhalt nicht mehr sicher ist. Im Gegenteil, das System, in dem sie leben, ist in allen drei tragenden Säulen am Zusammenbrechen: Die erste Säule sind die Akzidentien, das heißt hier das Beichtgeld und die Stolgebühren. Ihr Rückgang trifft diese Gruppe wie alle anderen Pfarrer auch.

Die zweite Säule ist der Dezem. Hier muß man sich daran erinnern, daß der Dezem als kirchliche Grund- und Bodensteuer bis 1758 in den evangelischen Herzogtümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Münsterberg an die evangelischen Geistlichen, in den rekatholisierten Herzogtümern Sagan, Schweidnitz, Jauer und Glogau von Katholischen und Evangelischen an die katholischen Ortspfarrrer zu entrichten war. 1758 hob Friedrich der Große den doppelten Dezem auf und befreite damit die Evangelischen von der Dezempflcht gegenüber dem katholischen Pfarrer. Zugleich hob er das Recht des katholischen Pfarrers zu einem Neujahrsumgang bei den Evangelischen auf. Der König übertrug den nun freigewordenen, ruhenden Dezem der Evangelischen aber nicht auf deren neue Kirchen, sondern erließ ihn der unter den Kriegsfolgen leidenden Bevölkerung ganz⁵⁹. Die Folge war, daß es in Schlesien Regionen gab, in denen die Katholischen den Dezem ihrem katholischen Pfarrer entrichteten, vor allem in Oberschlesien, wie es Regionen gab, in denen die Evangelischen den Dezem an ihre evangelischen Pfarrer entrichten mußten. Schließlich gab es die Gegend, in der die Dezempflcht für die Evangelischen ruhte. Das war in den ehemals rekatholisierten Gebieten der Fall.

Das hatte nun Auswirkungen auf den schlesischen Immobilienmarkt⁶⁰, vor allem auf den Markt der großen Güter, bei denen der Dezem schon eine nicht unerhebliche Wertabschöpfung darstellte. Katholische Interessenten suchten sich in evangelischen Gegenden anzukaufen,

58 Ebd. S. 399.

59 Sammlung der in dem souveränen Herzogthum Schlesien ... in Finantz-Justitz-Criminal-Geistlichen-Consistorial-Kirchen-Sachen etc. publicirten Edicte, Patente, Ordnungen ... Friedrichs, Königes in Preußen (der Jahre 1755-1760), Bd. 6, Breslau 1763, S. 737 f.

60 Zum folgenden: Eduard ANDERS, Der ruhende Decem und die erloschenen katholischen Parochien in Schlesien, ebd. Bd. 123, 1846, S. 236-246.

weil sie dort dem evangelischen Pfarrer den Dezem nicht entrichten mußten oder weil der Dezem ruhte. Evangelische Käufer interessierten sich für Güter in katholischen Gegenden, weil sie als Evangelische dem katholischen Pfarrer gegenüber nicht dezempflchtig waren. Bei Kaufverträgen wurde die Dezemfrage jeweils besonders berücksichtigt, wobei sich Verkäufer und Käufer den Gewinn teilten; den Gewinn, den sie auf Kosten der Kirchen erzielten. Denn die Kirchen, die katholische wie die evangelische, hatten von diesen Umschichtungen nur Verluste. Sie mußten es hinnehmen, daß ihr Recht auf den Dezem unaufhörlich ausgehöhlt, ausgehebelt wurde.

Um dem Einhalt zu gebieten, verfügte Friedrich Wilhelm III. 1812, daß die Verordnung Friedrichs des Großen von 1758 aufgehoben wird. Der Dezem in den Herzogtümern Sagan, Schweidnitz, Jauer und Glogau mußte also auch von den Evangelischen wieder an den katholischen Ortspfarrer gegeben werden, während sie außerdem für ihre eigene Bethausgemeinde zu sorgen gehalten waren. Das bedeutete eine starke Belastung für diese Pflichtigen, der sie wenigstens zum Teil dadurch auszuweichen suchten, daß sie bei ihren eigenen Gemeinden sparten.

Weil das nur wieder neue Probleme schuf, wurde die Verfügung von 1812 im Jahr 1831 aufgehoben und der Zustand von 1758 wieder hergestellt, jedoch mit dem sehr wesentlichen Unterschied, daß der Dezem nun nicht nur in den ehemals rekatholisierten Herzogtümern, sondern in ganz Schlesien für ruhend erklärt wurde. Damit waren alle Interessierten einverstanden, – außer den Kirchen. Mit Recht wehrten sie sich dagegen, weil sie die Minderung ihrer Einnahmen nicht hinnehmen wollten. Die Evangelischen forderten deshalb das Wiederaufleben des Dezem und zugleich seine Ausdehnung auf die sogenannten Gastgemeinden. Das sind verstreute Evangelische in katholischen Orten, die nirgends kirchlich veranlagt waren. Sie benutzten die umliegenden evangelischen Kirchen mit, taten aber nichts zu deren Unterhalt. Wenn sie durch den Dezem zum Beitrag verpflichtet würden, wäre das für die Kirchengemeinden eine Hilfe und eine rechtliche Schiefelage wäre beseitigt.

Die schlesische Provinzialsynode von 1844 hat sich aus diesen Erwägungen für das Wiederaufleben des Dezem eingesetzt und in einem Promemoria den folgenden Vorschlag für seine Handhabung gemacht. Es soll drei Erhebungsregionen geben:

1. Oberschlesien: Hier sind klare Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Katholiken. Darum soll hier der Dezem an die katholischen Pfarrer

gegeben werden, auch von Evangelischen oder in Zukunft zuziehenden Evangelischen.

2. In Mittelschlesien, in den alten evangelischen Herzogtümern, soll ebenso verfahren werden: Der Dezem geht an die evangelischen Pfarrer, auch der von Katholischen.

3. In den Fürstentümern, in denen die Evangelischen nach 1648 ihre kirchlichen Rechte verloren haben, soll jeder katholische Grundbesitzer an den katholischen und jeder evangelische Grundbesitzer an den evangelischen Geistlichen den Dezem geben.

Darüber hinaus schlug die Synode die Rückübertragung der Dezem- und Widmut-Rechte von etwa 100 zerstörten Kirchen, die rekatholisiert worden waren, aber von der katholischen Kirche nicht verwendet werden konnten, weil die Haltung der Bevölkerung es nicht zuließ, vor. Diese Kirchen sind inzwischen verfallen, aber die Dezem- und Widmut-Rechte sind noch da. Sie fordern die Evangelischen jetzt zurück, um die Bethauskirchen damit auszustatten. Der Vorstoß blieb ohne Erfolg. Der Dezem wurde nicht wieder eingeführt.

Für die bisher dezemberechtigten Pfarrer bedeutete das das Wegbrechen der zweiten Säule ihrer Alimentierung. Jetzt blieb ihnen nur noch die Widmut. Ihre Bewirtschaftung mußte nun fast ausschließlich den Unterhalt für die Pfarrer, ihre Familien und das Gesinde samt seiner Belohnung erbringen. Damit die Erträge in diesem Ausmaße einkamen, mußten diese Pfarrer sehr viel mehr als früher mitarbeiten – zum Beispiel beim Verkauf ihrer Produkte. Das ging aber über ihre Kräfte und geschah zuletzt zu Lasten des Amtes. Für den Superintendenten Karl Gottlieb Bock (1792-1850) in Nimptsch war das Veranlassung zu einem sehr kritischen, ja negativen Aufsatz in den »Schlesischen Provinzialblättern« mit dem Titel »Der Geistliche bei der sorgenvollen Wiedemuth-Verwaltung«⁶¹. Bock bezeichnete das Landwirtschafts-Pfarramt schlichtweg als einen Übelstand, einen Nachteil für das Amt. Das löste eine kleine Aussprache aus, in deren Verlauf wieder einmal auf die Vorbildfunktion des selbst wirtschaftenden Pfarrers hingewiesen wurde⁶². Das wiederum erklärte ein anderer Einsender nicht nur für eine unrealistische Überschätzung, sondern vor allem für einen bloßen Nebeneffekt, der die Beibehaltung des unhaltbar gewordenen Zustandes

61 Ebd. Bd. 103, 1836, S. 16-20, 254-260.

62 PROVANTI (Pseud.), Der Geistliche bei der sorgenvollen Wiedemuths-Verwaltung. Anti-Fragment, ebd. Bd. 103, 1836, S. 561-566; Bd. 104, 1836, S. 16-21.

nicht rechtfertigen könne. Ist das die Aufgabe des Pfarrers? *Soll denn das Feld seines Wirkens zum Segen der Gemeinde [das] Klee- und Kartoffelfeld seyn?* Wenn – so lautet hier die nicht uninteressante Gegenfrage – der Pfarrer seiner Gemeinde auch in praktischen Dingen ein Vorbild sein soll, warum dann nicht auch als *Fabrikant, Handwerker, Kauf- und Handelsmann?*⁶³ . Einer aus dem Kreis der Widmut-Pfarrer, der unter dem Pseudonym Sincerus hervorgetreten ist, hat die Lage schließlich so zusammengefaßt: *Die meisten Prediger, welche ihre Wiedemuthen selbst bewirthschaften, machen die unangenehme Erfahrung, daß sie dabei wenig oder gar nichts gewinnen, in manchen Fällen sogar von dem Ihrigen zusetzen müssen. Ueberdem haben sie vielen Verdruß mit dem Gesinde, welches selten arbeitsam, geschickt, treu und folgsam gefunden wird*⁶⁴ .

Solche Erfahrungen waren sicher nicht ganz neu. Auch in früheren Zeiten mag es solche oder ähnliche Krisen für die Landwirte unter den Pfarrern gegeben haben. Der Unterschied und das grundsätzlich Neue an der Situation ab 1831 ist aber, daß die Pfarrer jetzt im Grunde nur noch von ihrer Landwirtschaft leben müssen und keine zusätzlichen Einnahmen haben. Durch das Zusammenbrechen der Akzidientien und das Wegbrechen des Dezem sind zwei Säulen ihrer Alimentierung in Wegfall gekommen, die ihnen im Unterschied etwa zu den Bauern eine verhältnismäßig sichere Gesamteinnahme garantierten. Als ausschließlich auf die Landwirtschaft angewiesene Akademiker waren sie nicht lebensfähig; auch dann nicht, wenn sie ihren Einsatz in der Landwirtschaft persönlich verstärkten. Immer mehr setzte sich die Erkenntnis durch, daß sich dieses System nicht mehr halten läßt.

Johann Gottfried Bobertag, 1770 in Crossen/Neumark geboren, 1830 in Bad Warmbrunn gestorben, von 1822 bis 1829 Superintendent in Haynau, wurde 1829 zum ersten Generalsuperintendenten in Schlesien berufen. In der kurzen, schon von Krankheit überschatteten Zeit, die ihm gegeben war, setzte er sich nach Kräften für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Pfarrer ein. Nach seinem Tode erschienen in den »Schlesischen Provinzialblättern« »Einige Vorschläge für verarmte

63 Der Geistliche bei der sorgenvollen Wiedemuths-Verwaltung, ebd. Bd. 105, 1837, S. 320-325, hier S. 321-322.

64 SINCERUS (Pseud.), Die drückende Lage der evangelischen Geistlichkeit und besonders in den jetzigen Zeiten, ebd. Bd. 104, 1836, S. 239-249, 333-347, hier S. 243.

Kirchen-Aerarien, besonders der mit Wiedemuthen dotirten Dorf-Kirchen«⁶⁵.

Seine in unserem Zusammenhang wichtigsten Vorschläge sind: Die Landwirtschaft sollte von den Pfarrern eingestellt, das Pfarrland in Erbpacht gegeben und der Wirtschaftshof mit seinen Gebäuden zur Vermeidung von Reparaturen abgerissen werden.

Damit war auch dieses Alimentierungssystem ausgelaufen, nachdem es viele Jahrhunderte hindurch gut funktioniert hatte. Die Studenten an der Universität Breslau machten sich ihren eigenen Vers auf diesen Zusammenbruch der gesamten kirchlichen Unterhaltsordnung in Schlesien, als sie traurig-realistisch feststellten:

*Die hochehrwürdigen Theologen,
die saßen ehemals obenan.
Doch ach, die Zeiten sind verflogen,
kaum nährt der Stand noch seinen Mann.
Zu Hunderten schon zogen sie
hinüber zur Philologie⁶⁶.*

III. VORSCHLÄGE FÜR EIN NEUES ALIMENTIERUNGSSYSTEM

In dem jahrzehntelangen Sterben des bisherigen Versorgungssystems für die evangelischen Pfarrer ist auch ein gutes Stück Einverständnis mit dem preußischen Staat-Kirche-System auf der Strecke geblieben. Die evangelischen Pfarrer waren staatsloyal und königstreu, sie blieben es auch weiterhin. Aber es ist nicht zu überhören, daß sie sehr genau wußten, wie unmöglich sie vom Staat behandelt wurden. Pfarrer Klose hat das schon 1787 klar ausgesprochen: *In diesem Stücke ist [...] heut zu Tage der Evangelisch-Lutherische Predigerstand und die Schul- und Kirchendiener der einzige, der von der freiwilligen Gutthätigkeit der Gemeinden lebt. Alle andre Stände, vom Ackersmann bis zum Könige hinauf, fordern und bestimmen, was sie für ihre Arbeit haben wollen und haben müssen. Es wäre darum zu wünschen, daß der Staat den Predigern ein vestgesetztes Gehalt wie den andern Beamten zahlen wollte⁶⁷.*

65 Ebd. Bd. 95, 1832, S. 208-216.

66 EBERLEIN (wie Anm. 3), S. 204.

67 KLOSE (wie Anm. 28), S. 27-28.

Auch die Provinzialsynode von 1819 läßt an Klarheit in der Sache und im Ton nichts zu wünschen übrig. Es ist nicht zu übersehen: Das Selbstbewußtsein der evangelischen Kirche gegenüber dem Staat wächst; auch wenn das im Augenblick nicht viel am Verhalten des Staates ändert. Von diesem erwachenden Selbstbewußtsein sind auch die beiden Vorschläge für ein neues Alimentierungssystem bestimmt, die in den »Provinzialblättern« vorgetragen wurden. Bevor sie vorgestellt werden, soll aber noch einem einzelnen das Wort erteilt werden, der zwar ohne Echo geblieben ist. Aber es hat immerhin einen Pfarrer mit der Frage gegeben: *Soll der Geistliche wünschen, an der Stelle seiner jetzigen Einnahmen festes Gehalt vom Staate zu empfangen?* Dieser Prediger, er schreibt 1837, sieht die Not in den Pfarrhäusern wie alle anderen auch. Aber er sieht gleichzeitig mit Befremden, daß in der Auseinandersetzung über die zukünftige Alimentierung der Pfarrer nie die grundsätzliche Frage *nach der wünschenswerthen Stellung der Kirche zum Staate*⁶⁸ gestellt wird. Was etwa das Neue Testament zu dieser Frage sagt, wird weder beachtet noch bedacht. Auf diesen Mangel wollte dieser Anonymus immerhin hingewiesen haben.

Konkrete Vorschläge finden sich einmal bei Membrando. Er empfindet die Drei-Klassen-Ordnung Friedrichs des Großen als nicht mehr zeitgemäß. Die *Wohlhabenden* werden dabei zu sehr geschont. Die Kluft zwischen ihren Vermögen und den Erträgen, die die Menge der Gemeindeglieder durch ihre Arbeit erzielt, ist zu groß. Im Verhältnis dazu tragen die Begüterten zu wenig für den Unterhalt der Kirche bei. Das sollte sich ändern. Realistisch ist er sich allerdings darüber im klaren, daß *sich von dem Eigennutze [vieler Begüterter] mit Gewißheit erwarten [läßt], daß sie sich einer solchen Neuerung aus allen Kräften widersetzen würden. Nur der kraftvolle Wille des Monarchen kann hier entscheiden*⁶⁹.

Die Akzidentien sollten abgeschafft und dafür eine am staatlichen Steuersatz orientierte vierteljährliche *Abgabe für die Kirche* eingerichtet werden, eine Art Kirchgeld, das von den Gemeindegliedern bei der Kirchenkasse selbst abgegeben werden muß. Man könne auch versuchen, einen anderen Maßstab als den Steuersatz zugrunde zu legen. Darüber müßte man reden. *Indes müßte hierbei immer auf die mögliche Scho-*

68 Ebd. Bd. 105, 1837, S. 563-564 (W) = Wünsche, Anfragen – eine Rubrik in den Schlesischen Provinzialblättern, hier S. 563 f.

69 MEMBRANDO (wie Anm. 45), S. 498.

nung und Erleichterung der niederen Stände Rücksicht genommen werden⁷⁰.

In der Tendenz laufen diese Vorstellungen auf eine sozial verträgliche Kirchensteuer hinaus. Sie werden ab 1808 in den »Provinzialblättern« auch immer wieder befürwortet. August Knüttel zum Beispiel hielt sie für *die zeitgemäßeste aller Aenderungen*, forderte aber noch über Membrando hinausgehend, *der Arme [...] muß gar nichts geben dürfen. Dagegen würden durch die so eingerichtete Kirchensteuer auch alle diejenigen herangezogen werden, welche jetzt gar nichts oder verhältnißmäßig viel zu wenig geben, die Unkirchlichen, die Unverheiratheten, die im Concubinat Lebenden, die Kinderlosen und damit wäre viel gewonnen*⁷¹.

Gegen dieses Modell wandte sich Generalsuperintendent Bobertag. *Fixierte Kirchenabgaben wären erzwungene Abgaben* in einem Bereich, im dem Liebe, Gottvertrauen und Gemeinschaft herrschen sollten⁷². Statt dessen sollte man das Verantwortungsgefühl der Gemeinden dadurch stärken, daß man das Patronatsrecht von den Patronen auf sie zu verlagern sucht, – allerdings unter Ausnahme des Pfarrstellenbesetzungsrechtes. Dieses sollte *nicht in die Hände des Pöbels gegeben* werden. Vielmehr sollte das Konsistorium das Recht erhalten, den Gemeinden drei Kandidaten vorzuschlagen, von denen diese dann einen wählen können, nicht öffentlich, sondern *durch würdige Deputirte*. Viele Patrone können oder wollen ihren Patronatsverpflichtungen nur schlecht oder gar nicht gerecht werden. Sie wären vielleicht ganz gern entlastet. Die Gemeinden aber wären dann von Seiten des Konsistoriums stärker in die Pflicht zu nehmen, damit sie für den Unterhalt ihrer Kirchen und ihrer Pfarrer auch wirklich etwas tun. Tun sie nichts, sollte man diese Gemeinden anderen zuschlagen und so größere Pfarrsysteme schaffen, die ihren Pfarrer ernähren. Außerdem sollte man Pfarrergehälter in drei Stufen schaffen, eine zum Eingang und zwei zur Bewährung, damit für die Stelleninhaber auch Anreize gegeben sind⁷³.

Dieses Modell läuft auf eine Verstärkung des Einflusses des Konsistoriums hinaus. Gemeinden und Pfarrer werden aus der Gleichgültigkeit des Staates, die aber auch Freiheit bedeutete, in die Vormundschaft des Generalsuperintendenten überführt. Es spricht für sich, daß dieser

70 MEMBRANDO (wie Anm. 45), Bd. 48, S. 913.

71 KNÜTTEL (wie Anm. 9), S. 500.

72 BOBERTAG (wie Anm. 65), S. 210.

73 Ebd. S. 210-213.

Vorschlag in den »Schlesischen Provinzialblättern« nicht diskutiert wurde. Die Hoffnungen richteten sich eindeutig auf den Vorschlag Kirchensteuer.

IV. DIE EVANGELISCHEN PFARRER – DER ALLEINGELASSENE BERUFSSTAND?

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß alle bisherigen Äußerungen zum Thema vom Geist der Friedfertigkeit getragen waren. Die Pfarrer hatten viel Grund zu Klagen, vor allem gegen ihre Gemeinden und gegen den Staat. Aber sie haben sich weder zu Anklagen hinreißen lassen, noch ihre Loyalität zu irgend einem Zeitpunkt aufgekündigt.

Es wäre aber wohl ungewöhnlich und würde dem Leben kaum entsprechen, wenn da nicht einer gewesen wäre, der diesen unausgesprochenen Konsens verlassen und seiner Verbitterung kräftig Luft gemacht hätte. Es ist der Widmut-Pfarrer, er ist uns eben begegnet⁷⁴, der unter dem Pseudonym Sincerus schreibt. Seine Anklage richtete sich nur zum Teil gegen die schlechte Versorgung. Mehr noch ging es ihm um die schlechte Behandlung des Standes durch die höheren Kreise auf dem Lande. In diesem Sinne ist der Beitrag des Sincerus eine negative berufsständige Bilanz, die als so provokant empfunden wurde, daß sie elf Stellungnahmen ausgelöst hat. Das zeigt, Sincerus hat den Nerv des Standes getroffen.

Seine These: Die evangelische Geistlichkeit wird von den höheren Kreisen verachtet, zurückgesetzt, demontiert. Verachtet wird sie schon wegen ihrer Herkunft. Die meisten Pfarrer stammen aus dem kleinen, nicht vermögenden Bürgertum. Nur mit Hilfe von Stipendien haben sie das Gymnasium und eine Universität besuchen können. Anschließend mußten sie jahrelang als Hauslehrer warten bis sie endlich eine schlechte Stelle mit geringem Einkommen bekamen. Meist heirateten sie wiederum eine nicht vermögende Frau, mit der sie dann ihr armes, arbeitsreiches Leben fristeten, ohne wirtschaftlich jemals auf einen grünen Zweig zu kommen.

Die Gutsbesitzer lassen sie den Unterschied spüren. Arrogant demonstrieren sie ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Überlegenheit, mokieren sich über die Predigten, bleiben den Gottesdiensten fern. *Der Geist der Zeit nämlich bringt es mit sich, daß die vornehmere Welt sich*

74 Anm. 64.

von Religion und Kirche so viel wie möglich entfernt hält, besonders auch, wenn der Geistliche nicht nach ihrem Geschmack predigt⁷⁵. Dem Pfarrer lassen sie immer weniger zukommen, laden ihn fast nie ein und zeigen ihm überdeutlich, daß er nicht zu den tonangebenden Kreisen gehört. Überall, auch bei den gegenwärtigen Einrichtungen der Rechtspflege⁷⁶, ist diese Zurücksetzung der Geistlichen zu spüren.

Und sie können sich nicht wehren. Sie müssen mitansehen, wie die Würde ihres Standes verfällt, wie die Pfarrer als arm, ungebildet, ungewandt, uninteressant angesehen und hingestellt werden. Gegen diese öffentliche, von den höheren Kreisen ausgehende Demontage des Standes wendet sich Sincerus. Er sieht, daß sie auf die unteren Schichten übergreift, die es nun auch an Ehrerbietung fehlen lassen. Auf diese Weise wird die positive, segensreiche Wirksamkeit des Standes behindert mit der Folge, daß der Geistliche in seinem Amte nicht leisten kann, was der leisten soll⁷⁷.

Die meisten Einsender teilen diese Beobachtungen nicht. Pfarrer Freimuth (Pseudonym)⁷⁸, aber auch der Bürgermeister von Reinerz, Gustav Dittrich, meinen, daß hier Einzelfälle zu einer Beschimpfung der gesamten höheren Schicht verallgemeinert werden⁷⁹. Ein anderer Pfarrer nimmt an dem Tone des Sincerus, der das Schaamgefühl auch von Wiedemuths-Geistlichen erregt hat, Anstoß⁸⁰. Der Konvent der Diözese Schweidnitz hat unter dem 24. November 1836 sogar einen einstimmigen Beschluß gefaßt und in die »Provinzialblätter« zur Veröffentlichung gegeben. Er lautet: *Die Unterzeichneten erklären hiermit im tiefsten Gefühle der Mißbilligung und zur öffentlichen Verwahrung der Standesehre: daß sie die in dem Aufsatz qn. ausgesprochenen, gemeinen, bitteren und selbstsüchtigen, eines evangelischen Geistlichen ganz unwürdigen Gesinnungen nicht theilen, noch weniger die gehässigen Ausfälle auf andere Stände gut heißen können; sondern den Aufsatz – wenn sie auch zugeben: daß darin im Einzelnen manches erfahrungsgemäß*

75 Ebd. S. 336.

76 Ebd. S. 344.

77 Ebd. S. 345.

78 FREIMUTH (Pseud.), Freundlicher Gruß an den Pastor Sincerus aus einer Gemeinde, in welcher der zweite Geistliche auch einen halben Hasen als Decem erhält, ebd. Bd. 105, 1837, S. 230-233.

79 Gustav DITTRICH, Sind die übrigen Stände wirklich schuld, wenn es dem geistlichen Stand nicht nach Wünschen geht?, ebd. Bd. 105, 1837, S. 28-32.

80 Soll der Geistliche (wie Anm. 68), S. 564.

*Wahre enthalten seyn möge – doch nach Inhalt, Form und Tendenz durchaus desavouiren müssen*⁸¹.

Der Stadtrichter Löwe in Militsch ließ eine Zurückweisung der Vorwürfe gegen das Justizwesen erscheinen⁸². Ihm pflichtete Clericus (Pseudonym) bei⁸³. Woraufhin Löwe nun das Wort auch an Clericus richtete⁸⁴. Der Superintendent Johann Samuel Eichler (*1793) in Raudten, Kreis Steinau, möchte schließlich gesehen wissen, daß es hier vor allem auf die Persönlichkeit ankommt. Ob man anerkannt und geachtet wird, hängt nicht am Einkommen. Es liegt am einzelnen selbst, ob er sich Anerkennung verschaffen kann. Aber auch als Stand ist die evangelische Geistlichkeit nicht benachteiligt. *Mit welcher Gnade wird sie von SE. Majestät dem Könige, mit welchem Wohlwollen von dem Ministerium behandelt! Mit welcher Humanität verhandeln die ihr vorgesetzten Behörden bei der Verwaltung und bei der Rechtspflege mit jedem ihrer Glieder! Die preußische Gesetzgebung weist dem geistlichen Stande denselben Rang an, in welchem die weltlichen Behörden von gleicher literarischer Bildung und von gleichem Umfange ihres Geschäftskreises stehen [...] Wenn aber der Staat den Dienern der Kirche dieselben Ehren bewilligt, welche er seinen übrigen Beamten bestimmt, wie kann sich Sincerus beklagen, daß der geistliche Stand zurückgesetzt werden?*⁸⁵. Eichler weist auf die vielfache Verflochtenheit der Geistlichkeit mit vergleichbaren Berufen hin. Gemeinsamer Schul- und Universitätsbesuch ließen oft lebenslange Verbindungen entstehen. Natürlich gibt es Verwilderung, Roheit, Materialismus, Böswilligkeit. Aber die richten sich *gegen den geistlichen Stand nicht allein. Damit möge Sincerus sich beruhigen*⁸⁶. Und wenn er nicht eingeladen wird? Soll er darüberstehen!

Aber es gab auch Zustimmung. Der Pfarrer in Rogau am Zobten, Dr. phil. Leopold August Wilhelm Hennicke (1791-1866), bot unter der

81 Die sämtlichen Mitglieder der evangelischen Diözese Schweidnitz-Domanze: Zurückweisung des Aufsatzes »Über die drückende Lage der evangelischen Geistlichkeit«, ebd. Bd. 104, 1836, S. 569 (W).

82 LÖWE, Wird durch die gegenwärtigen Einrichtungen der Rechtspflege die Lage der evangelischen Geistlichkeit der Provinz wirklich drückender?, ebd. Bd. 104, 1836, S. 553-559.

83 CLERICUS (Pseud.), Zur Vertheidigung des Stadtrichters Löwe in Militsch gegen Sincerus, ebd. Bd. 105, 1837, S. 157-158 (W).

84 LÖWE, Antwort auf Clericus, ebd. Bd. 105, 1837, S. 357-358 (W).

85 Johann Samuel EICHLER, Wird der geistliche Stand in Schlesien zurückgesetzt?, ebd. Bd. 106, 1837, S. 33-38, hier S. 36.

86 Ebd. S. 37.

Überschrift »Der große Verbündete des Sincerus« sogar Martin Luther mit Aussprüchen zur schlechten Versorgung der Pfarrer auf⁸⁷. Ein abgewognes, brüderliches »Wort für Sincerus« gab ein Unbekannter ab. Er sagte: *Alle seine Gegner müssen zugeben, in der Hauptsache habe er die Wahrheit getroffen; es stehe wirklich übel um die äussere Lage vieler evangelischer Geistlicher Schlesiens, und aus den Ursachen übel, auf die er hingewiesen. Ich denke, dafür verdient der Mann Dank, nicht Tadel*⁸⁸. Die Amtsbrüder des Schweidnitzer Kreises hätten nicht so schonungslos über ihn herfallen sollen. *Sincerus [...] erhebe immer sein Haupt, [...] viele seiner Amtsbrüder verzeihen ihm die Klage und halten ihm selbst seine Uebertreibungen und Irrthümer zu gute*⁸⁹. [...] *Gehört ist der Ruf worden, dafür bürgen die Gegenstimmen*⁹⁰.

Sincerus selbst hat in die Debatte noch einmal eingegriffen. Begrenzt hat er seinen Kritikern recht gegeben. Manches sei vielleicht auch falsch verstanden worden. Aber im Großen und Ganzen *bin ich doch fest überzeugt, daß sehr viele andere Amtsbrüder mir, wenn auch nur im Stillen, beipflichten*⁹¹.

Auf den heutigen Leser wirkt diese Diskussion unbefriedigend. Sie bringt keine wirkliche Klärung der von Sincerus gestellten Fragen. Die Gegner weigern sich durchweg, die Existenz der von ihm geschilderten Probleme überhaupt anzuerkennen. Seine Freunde wagen nur, ihm *im Stillen* beizupflichten. Das zeigt aber noch einmal die schwache Position des Pfarrerstandes. Im Grunde standen die Pfarrer eben doch allein. Die Gemeinden hatten gezeigt, wie wenig *generös* sie waren⁹². Seelenruhig sahen sie mit an, wie ihre Pfarrer hungerten und taten nichts dagegen. Der Monarch war mit Sicherheit gnädig und die Behörden weitgehend zuvorkommend, aber sie taten nichts für die Pfarrer. Und die anderen höheren Berufe hatten ihre Einkünfte längst auf ein auskömmliches, sicheres Niveau anheben können. Wo der Pfarrerstand blieb, ob er mit der Gehaltsentwicklung mitkam oder weit abgeschlagen dicht bei den

87 Leopold August Wilhelm HENNICKE, der große Verbündete des Sincerus, ebd. Bd. 105, 1837, S. 246-248 (W).

88 Ein evangelischer Geistlicher. Ein Wort für Sincerus, ebd. Bd. 105, 1837, S. 559-563 (W), hier S. 560.

89 Ebd. S. 561.

90 Ebd. S. 562.

91 SINCERUS (Pseud.), Bemerkungen zu Pastor Sincerus, ebd. Bd. 105, 1837, S. 358-360 (W), hier S. 360.

92 Vgl. Anm. 42.

Dorfschullehrern das Schlußlicht aller akademischen Berufe bildete, wen kümmerte, wen interessierte das?

Diese schwache Position, dieses Ausgeliefertsein, diese Abhängigkeit von allen anderen, ohne sich wirklich wehren oder etwas fordern und dann auch durchsetzen zu können, hat Sincerus zum Thema gemacht. Vielleicht hat er aus Überempfindlichkeit die Dinge auch übertrieben, aber im Großen und Ganzen hat er doch wohl die Wahrheit gesagt. Um die Wahrheit zu akzeptieren, braucht man aber eine gewisse Stärke. Denn die Anerkennung fordert als unabweisbare Konsequenz Abänderung. Abänderung ist aber nur dem möglich und zuzumuten, der dafür die Kraft, Mittel und Wege hat. Und genau das hatte der Pfarrerstand nicht. Wie sollte er seinen Status im gesamtgesellschaftlichen Gefüge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus eigener Kraft durchgreifend verändern? Daß das nicht möglich war, war wohl den allermeisten klar und gerade darum konnten, wollten sie die unangenehmen Wahrheiten des Sincerus nicht hören. Bestenfalls konnten sie ihm »im Stillen« beipflichten.

V. STATT EINES SCHLUSSWORTES –

Statt eines Schlußwortes soll noch auf zwei Punkte besonders hingewiesen werden. Zum einen fällt auf, daß die Beiträge in den »Schlesischen Provinzialblättern«, die hier ausgewertet wurden, so gut wie nichts über die theologische Einstellung der Autoren zu erkennen geben. An einer Stelle war ein seelsorgerliches Engagement zu spüren⁹³, aber sonst läßt sich nach der Lektüre nicht sagen, ob diese Pfarrer nun von dem Breslauer Theologieprofessor und Konsistorialrat David Schulz (1779-1854), einem einflußreichen Rationalisten, geprägt waren, oder ob sie eine andere theologische Ausrichtung (Schleiermacher, Brüdergemeinde, schlesisch-lutherische Tradition) hatten. Der Sprache nach zu urteilen, bewegen sie sich durchweg in der Nähe der Aufklärung⁹⁴. Biblische Anklänge finden sich nicht. Es wäre ja immerhin denkbar, daß sie versucht hätten, sich in der äußeren Not des Standes durch Rückgriff auf die Bibel, das Burgsche Gesangbuch oder die Erinnerung an vergangene Notzeiten der Kirche gegenseitig im Gottvertrauen, in der Liebe und in der Hoffnung zu stärken. Daß es sich um Geistliche han-

93 Vgl. Anm. 22

94 Christian-Erdmann SCHOTT, Predigtgeschichte als Zugang zur Predigt, Stuttgart 1986, S. 70-74.

delt, die hier schreiben, wird zwar ständig gesagt. Spüren kann man es nicht⁹⁵.

Auffallend ist zum anderen die stets durchgehaltene Solidarität mit den Dorfschullehrern. Da es hier um die Alimentierung der Landpfarrern ging, mußte dieses Moment etwas zurücktreten. Es ist aber unverkennbar, daß sich Landpfarrer und Landlehrer in einer Schicksalsgemeinschaft wußten. Besonders schön kommt das zum Ausdruck in einem Passus des Beitrages »Schlußanmerkungen [...] über Kirchen-Prediger und Schullehrer-Einkünfte«, den ich hier abschließend zitieren möchte: *Eine religiöse Gesellschaft ist eine Verbindung, welche die gegenseitige Beförderung der höchsten und heiligsten Angelegenheit des Menschen zum Zweck hat. Insofern nicht Bildung zur Wissenschaft, sondern Bildung zum frommen und vernünftigen Leben der höchste Zweck der Erziehung ist, insofern gehören Kirche und Schule wesentlich zu einander. Dies erkennend, knüpften unsre Alten das Band zwischen beiden so fest, und es war nichts weiter als ein Mißgriff und einseitiges Verfahren, wenn man in neuerer Zeit beide gewaltsam von einander reißen wollte. Man überließ die Kirche ihrem Schicksal und war allein für die Schule besorgt. Das hieß die Mutter in die Wüste verstoßen, auf daß der Säugling gedeihen möge. Zu einer gründlichen Besserung gehört, daß wieder zusammengefaßt werde, was durch die Natur der Sache innig verbunden ist, und daher wird in diesen Bemerkungen stets vom Kirchen- und Schulwesen als von einer gemeinschaftlichen Angelegenheit gesprochen*⁹⁶.

95 Das entspricht in etwa dem, was EBERLEIN (wie Anm. 3), S. 208-210 über die Pfarrer dieser Zeit geschrieben hat.

96 Schlußanmerkungen (wie Anm. 52), S. 1106.